

## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

#### Antrag der Staatsregierung

Drs. 16/2339, 16/8777

#### auf Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2008

1. Aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008 und des Jahresberichts 2010 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2008 Entlastung erteilt.
2. Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht,
  - a) der Energieeinsparung weiterhin großes Gewicht beizumessen und die dazu vom Bayerischen Obersten Rechnungshof aufgezeigten Möglichkeiten konsequent zu nutzen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2012 zu berichten (TNr. 12 des ORH-Berichts).
  - b)
    1. möglichst rasch die noch mehr als 160 dezentralen E-Mail-Server unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten zu vereinheitlichen und zu zentralisieren,
    2. die beschlossene Schwerpunktbildung bei den Rechenzentren zügig umzusetzen und
    3. über die Ergebnisse der organisatorischen Verbesserung und der Konsolidierung der Rechenzentren und IT-Betriebszentren zu berichten und dabei die Vor- und Nachteile eines organisatorisch einheitlichen „Rechenzentrum Bayern“ darzustellen.Dem Landtag ist zu den Nrn. 1. und 2. bis zum 30.11.2012 und zu Nr. 3 bis zum 30.11.2013 zu berichten (TNr. 13 des ORH-Berichts).
  - c) aufgrund der Anregungen des Bayer. Obersten Rechnungshofs dem Landtag bis zum 30.11.2011 zu berichten (TNr. 14 des ORH-Berichts).

- d) die Möglichkeiten einer Optimierung der Standorte im Hochbau zu prüfen und den Aufgabenabbau in allen Reformbereichen mit Nachdruck weiter zu verfolgen. 2012 ist eine „Halbzeitbilanz“ der Reform zu ziehen, in der neben dem Personal- und Stellenabbau auch die Auswirkungen auf die Personal- und Sachausgaben dargestellt sowie der Aufgabenabbau analysiert werden. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2012 zu berichten (TNr. 15 des ORH-Berichts).
- e) die überörtliche Rechnungsprüfung der Kommunen und der Zweckverbände beim Kommunalen Prüfungsverband zu konzentrieren und dafür einen Gesetzentwurf vorzulegen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2011 ein Zwischenbericht zu geben und bis zum 30.11.2012 endgültig zu berichten (TNr. 16 des ORH-Berichts).
- f) der Bestandserhaltung von Staatsstraßen und Brücken Priorität einzuräumen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2011 zu berichten (TNr. 17 des ORH-Berichts).
- g) bei den Realschulen durch organisatorische Maßnahmen dafür zu sorgen, dass weniger Unterricht ausfällt. Bei anderen Schularten sind entsprechende Maßnahmen zu prüfen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2011 zu berichten (TNr. 18 des ORH-Berichts).
- h) zur Bekämpfung von betrügerischen Kettengeschäften bei der Umsatzsteuer auf Systemänderungen hinzuwirken. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2012 zu berichten (TNr. 19 des ORH-Berichts).
- i) die Reform der Grundsteuer voranzubringen. Die Bewertungsstellen der Finanzämter sollen neu organisiert werden. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2012 zu berichten (TNr. 20 des ORH-Berichts).
- j) die Veranlagungsstellen für Personengesellschaften umzuorganisieren und 40 Stellen in die personell unterbesetzte Betriebsprüfung umzusetzen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2012 ein Zwischenbericht zu geben und dann bis zum 30.11.2013 zu berichten (TNr. 21 des ORH-Berichts).
- k) durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Arbeitsqualität verbessert wird und Dauersachverhalte insbesondere im ersten Jahr intensiv geprüft sowie Steuervorauszahlungen zeitnah angepasst werden. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2011 zu berichten (TNr. 22 des ORH-Berichts).

- l) dem Landtag jährlich zum 30. November über die Risikoeinschätzung und die Laufzeitstruktur des ABS-Portfolios zu berichten (TNr. 23 des ORH-Berichts).
- m) beim Vollzug des Bayerischen Technologieförderungs-Programms stärker auf das staatliche Förderinteresse zu achten, Mitnahmeeffekte zu vermeiden und Rückforderungsansprüche konsequent zu verfolgen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2011 zu berichten (TNr. 24 des ORH-Berichts).
- n) die bestimmungsgemäße Mittelverwendung und den Finanzierungsbedarf erneut zu prüfen und organisatorische Vorkehrungen zu treffen, um Fehler und Versäumnisse zu vermeiden, und auf dieser Grundlage die gebotenen Konsequenzen zu ziehen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2011 zu berichten (TNr. 25 des ORH-Berichts).
- o) die förderrechtlichen Konsequenzen zu ziehen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2011 zu berichten (TNr. 26 des ORH-Berichts).
- p) die Maßnahmen zum Waldumbau effektiver und effizienter zu gestalten. Dazu muss die Forstverwaltung
- im Rahmen der Beratung und Förderung privater und Körperschaftlicher Waldbesitzer auch weiterhin einen Schwerpunkt auf den Waldumbau setzen,
  - den Verwaltungsaufwand weiter deutlich reduzieren und
  - weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um teure Zäune zu vermeiden.
- Dem Landtag ist bis zum 30.11.2011 zu berichten (TNr. 27 des ORH-Berichts).
- q) über Umfang und Entwicklung der vertraglich übernommenen entgeltlichen Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald zu berichten. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen wie der Rückgang aus der Bewirtschaftung des Kommunalwaldes umgesetzt wird. Hierbei soll auch dargelegt werden, in welchen Schritten die Deckung von 60 % der tatsächlichen Kosten erreicht wird. Dem Landtag ist bis zum 30.06.2012 zu berichten (TNr. 28 des ORH-Berichts).
- r) die vom Bayerischen Obersten Rechnungshof festgestellten Mängel, soweit noch nicht geschehen, zu beseitigen. Dem Landtag ist über den bereits mündlich gegebenen Maßnahmenbericht hinaus bis zum 30.11.2011 zu berichten (TNr. 29 des ORH-Berichts).
- s) den leistungsbezogen vergebenen Anteil des Staatszuschusses weiter zu erhöhen. Dabei ist auch darauf zu achten, dass die klinikumsinterne Verteilung stärker an Leistungsparametern ausgerichtet ist. Ebenso sollte das Verfahren der Kostenzuordnung zu den sonstigen Trägeraufgaben einheitlich für alle Universitätsklinika gestaltet werden. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2012 zu berichten (TNr. 30 des ORH-Berichts).
- t) – die Einführung einer patientenorientierten Kostenträgerrechnung in den Universitätsklinika über den Aufsichtsrat voranzutreiben und
- die bereits laufenden Verhandlungen des Universitätsklinikums der LMU München mit dem Städtischen Klinikum München über einen Erlös-/Kostenausgleich hinsichtlich der Hautklinik des KUM voranzutreiben.
- Dem Landtag ist bis zum 30.11.2012 zu berichten (TNr. 31 des ORH-Berichts).
3. Der Landtag stellt gemäß Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung fest, dass
- a) die Staatsregierung bei der Förderung eines technologieorientierten Gründerzentrums haushaltrechtliche Bestimmungen und die gebotene Sorgfalt vernachlässigt hat (TNr. 25 des ORH-Berichts).
- b) die Wirtschaftsverwaltung einem Institut der Industrie die bis 2001 zuviel gewährte institutionelle Förderung zu Unrecht belassen hat (TNr. 26 des ORH-Berichts).
- c) die Landesstiftung staatliche Zuwendungen zu Unrecht erhalten hat und dass die Verwaltungs- und Aufsichtsfunktionen klar zu trennen sind (TNr. 29 des ORH-Berichts).

Die Präsidentin

I. V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident